

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 26.03.2015		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 029/15	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				13.04.2015		
Betreff: Zuschuss an den TC Kleinmachnow 1961 e.V. zur Errichtung eines Wirtschafts- und Sanitärgebäudes (DS-Nr. 100/14/2 v. 13.11.2014), hier: Einvernehmen des Bauausschusses hinsichtlich der Gestaltung des Gebäudes						
Beschlussvorschlag: 1. Die vorliegende Entwurfsplanung für ein neues Wirtschafts- und Sanitärgebäude des TC Kleinmachnow 1961 e.V. auf dem Grundstück Fontanestraße 31 (vgl. Anlage 1 , Lageplan; Anlage 2 , Vereinsgebäude, Grundrisse EG u. OG, Ansichten) wurde geprüft. Der Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zu der Gestaltung des geplanten Vereinsgebäudes. 2. Die Zuwendung kann entsprechend der Festlegung in DS-Nr. 100/14/2 vom 13.11.2014 (vgl. Anlage 3) nunmehr zur Auszahlung gelangen.						
Anlagen: 1) Grundstück des TC Kleinmachnow 1961 e.V. Fontanestraße 31, Lageplan (Auszug aus der Automatisierten Liegenschaftskarte, ohne Maßstab) 2) TC Kleinmachnow 1961 e.V., Neubau eines Vereinsgebäude, Entwurfsplanung, Grundrisse EG u. OG, Ansichten Nur zur Information: 3) DS-Nr. 100/14/2 vom 13.11.2014 (ohne Anlagen)						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☐ ja	☒ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		3
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☒ ja	☐ nein
	EURO:		66.500,00
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:	66.500,00 EUR (2016)	☒ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Das Gelände des Tennisclubs Kleinmachnow 1961 e.V. (TC Kleinmachnow) liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-020 „Kiebitzberge“, für den zurzeit ein Heilungsverfahren durchgeführt wird.

Mit Schreiben vom 3. Juli 2014 hatte der TC Kleinmachnow die Gemeinde darum gebeten, den schon seit längerer Zeit geplanten Neubau eines Vereinsgebäudes auf dem Erbpacht-Grundstück „Fontanestraße 31“ finanziell zu unterstützen (vgl. **Anl. 1**, Lageplan mit Kennzeichnung des Gebäudestandortes).

Der Neubau soll an die Stelle des bisherigen Clubhauses treten. Dieser eingeschossige Bestandsbau verfügt weder über Umkleideräume, noch über Duschen und weist für einen Sportverein mit inzwischen rund 370 Mitgliedern (davon ca. 60 % aus Kleinmachnow) nur sehr beengte Räumlichkeiten auf. Die deshalb nötige Nutzung von sanitären Einrichtungen im benachbarten Sportforum ist - gerade im Hinblick auf die Anforderungen des Spielbetriebes der Kinder- und Jugendmitglieder, aber auch des Turnierbetriebes – äußerst unbefriedigend.

Der geplante zweigeschossige Neubau soll neben Umkleidemöglichkeiten und Sanitäranlagen für Damen und Herren auch ein Büro und zwei Clubräume enthalten. Die (künftigen) Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Mit DS-Nr. 100/14/2 vom 13.11.2014 (vgl. **Anl. 3**, Drucksache, ohne Anlagen) kam die Gemeindevertretung der Bitte um finanzielle Unterstützung für den Neubau nach: Es wird eine Zuwendung in Höhe von 133.000 EUR an den Tennisclub gegeben, wenn „(...) hinsichtlich der Gestaltung des Gebäudes Einvernehmen mit dem Bauausschuss und dem Bürgermeister erzielt wurde“ (vgl. lfd. Nr. 3 des Beschlussvorschlages).

Um der Festlegung der Gemeindevertretung in lfd. Nr. 3 des Beschlussvorschlages zu entsprechen, hat der Tennisclub seine bisherigen Entwürfe für das Vereinsgebäude, zuletzt mit Fachinformation BAU/011/14 in der Sitzung des Bauausschusses am 24.11.2014 diskutiert, überarbeitet. Die überarbeitete Version ist als **Anl. 2** (Entwurfsplanung, Grundrisse EG u. OG, Ansichten) beigelegt.

Mit dem Bürgermeister und seiner Verwaltung ist das erforderliche Einvernehmen hinsichtlich der Gestaltung des Vereinsgebäudes bereits hergestellt. Nach Erteilung des Einvernehmens auch des Bauausschusses kann ein entsprechender Zuwendungsbescheid ergehen und die Zuwendung ausbezahlt werden.